

Sitzungsvorlage		VA/52/2023	
Personaletat - Veränderungen im Stellenplan im Jahr 2023			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
11	Verwaltungsausschuss	15.06.2023	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

1. Der Verwaltungsausschuss ermächtigt die Verwaltung abhängig von der tatsächlichen Flüchtlingsentwicklung die entsprechend dem in der Sitzungsvorlage dargestellten Berechnungsschlüssel notwendigen Stellen im Vorgriff auf den Stellenplan 2024 zu schaffen und diese nach tatsächlicher Flüchtlingsentwicklung zu besetzen.
2. Der Verwaltungsausschuss ermächtigt die Verwaltung im Vorgriff auf den Stellenplan 2024 im Bereich Einbürgerungswesen 2,75 Stellen zu schaffen und diese im Jahr 2023 zu besetzen.
3. Der Verwaltungsausschuss ermächtigt die Verwaltung im Vorgriff auf den Stellenplan 2024 im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe 3,00 Stellen zu schaffen und diese im Jahr 2023 zu besetzen.

I. Sachverhalt

Allgemein

Die Landkreisverwaltung hat in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.04.2023 über die aktuellen Entwicklungen der Flüchtlingszahlen informiert. Die damals prognostizierte Entwicklung hält weiterhin an. Für den Landkreis Karlsruhe werden bis Jahresende 2023 rund 1.000 zusätzliche Flüchtende und Schutzsuchende prognostiziert. Über den aktuellen Stand wird in der Sitzung berichtet. Dies bedeutet, dass die daraus entstehenden Aufgaben unterjährigen zusätzlichen Personalmehrbedarf erfordern.

Neben den gestiegenen Flüchtlingszahlen erfordern auch gesetzliche Änderungen beim Wohngeld sowie den deutlich gestiegenen Zahlen im Einbürgerungswesen für zusätzlichen Personalbedarf.

1. Auswirkungen

1.1 Jugendamt

Die Zuweisung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) hält weiterhin an. Prognostisch wird von einer weiteren Zunahme von UMA aufgrund der derzeitigen Zuströme und dem gesetzlichen Verteilungsverfahren auf die Bundesländer ausgegangen. Hierfür besteht für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und für die Amtsvormundschaften ein zusätzlicher Personalbedarf.

Im Zuge der Aufnahme entsteht für jeden UMA eine neue vollstationäre Jugendhilfemaßnahme gemäß SGB VIII. Neben der finanziellen Hilfestellung ist in jedem Einzelfall die fristgerechte Prüfung, Geltendmachung und Realisierung von Erstattungsansprüchen der Flüchtlingskosten in Millionenhöhe gegenüber dem Land sicherzustellen. Hierfür besteht für die Wirtschaftliche Jugendhilfe ein zusätzlicher Personalbedarf.

Neben den steigenden Flüchtlingszahlen führen Gesetzesänderungen beim Wohngeld und Bürgergeld zu einer steigenden Zahl von Jugendhilfeempfängern. Durch die Wohngeldreform entstehen mehr Wohngeldberechtigte, was in der Folge auch eine steigende Anzahl von Jugendhilfeempfängern bedeutet. Das Bürgergeldgesetz und die steigenden Energiekosten bedingen eine Anhebung der Regelsätze und der anrechenbaren Kosten der Unterkunft und Heizung. Dies hat Auswirkungen auf die Einkommensgrenzen in der Jugendhilfe, wodurch es mehr Anspruchsberechtigte für Kindergartenzuschüsse gibt. Daher besteht für die Wirtschaftliche Jugendhilfe ein zusätzlicher Personalbedarf.

1.2 Amt für Integration

Auch die Zahl der Flüchtlinge und Kriegsvertriebenen, die im Landkreis Karlsruhe untergebracht werden muss, steigt deutlich an. Allein im ersten Quartal 2023 wurden dem Landkreis über 400 Kriegsvertriebene aus der Ukraine zugewiesen. Daneben steigen auch die Zahlen von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern. Zum Stand 22.05.2023 befinden sich 1.079 Personen in der vorläufigen und 417 Personen in der Anschlussunterbringung. Bis Ende des Jahres wird in der vorläufigen Unterbringung mit einer Belegung von 2.075 Personen gerechnet. Auf die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 20.04.2023 wird verwiesen. Durch die hohen Zahlen sowie die hierfür notwendigen neuen Unterbringungsplätze erhöht sich der Personalbedarf. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Bereiche Unterkunftsleitung, Hausverwaltung, soziale Betreuung sowie Leistungssachbearbeitung.

1.3 Amt für Ordnung und Recht

Ausländerwesen

Basierend auf den aktuellen vorhandenen Fallzahlen betreut jeder Sachbearbeiter rund 2.146 Fälle. Umgerechnet auf einen realistischen Fallzahlschlüssel von 1.700 Fällen pro Sachbearbeiter ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf, der bereits im Jahr 2023 zwingend zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Einbürgerungswesen

Unabhängig von der aktuellen Flüchtlingslage haben sich die Einbürgerungsanträge vom Jahr 2020 mit 535 Anträgen bis zum Jahr 2022 mit 1.005 Anträgen nahezu verdoppelt. In der Prognose für 2023 wird ebenfalls von über 1.000 neuen Anträgen ausgegangen. Aktuell warten rund 1.000 ungeprüfte Anträge zusätzlich auf ihre Bearbeitung. Dies bedeutet eine Wartezeit von 12-16 Monate für die Antragsteller. Für 2024 wird in Folge der anstehenden Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes mit einer weiteren Verdoppelung der Antragszahlen gerechnet. Damit ergibt sich auch in diesem Aufgabenbereich im Jahr 2023 ein unterjähriger Personalmehrbedarf.

1.4 Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe (KWLK)

Bedingt durch die stetig steigende Zahl der Flüchtenden und Schutzsuchenden nimmt die Zahl der Unterkünfte entsprechend zu. Dies erfordert auch zusätzliches Personal bei der KWLK.

1.5 Querschnitt

Durch den nachhaltig steigenden Personalbedarf ergeben sich konsequenterweise entsprechende Fallzahlensteigerungen auch im Querschnittsbereich um die Betreuung und Organisation in den Bereichen Personalrecruiting, Arbeitssicherheit, Gehaltsabrechnung, zentrale Beschaffungen und die Informations- und Kommunikationstechnik sicherzustellen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Personelle Auswirkungen

Ob die prognostizierte Flüchtlingszahlenentwicklung tatsächlich so eintrifft kann nicht mit absoluter Sicherheit vorhergesagt werden. Aus den bisher gemachten Erfahrungen hat sich gezeigt, dass sich die Vorgehensweise auf Sicht zu fahren bewährt hat. Die Entwicklung des Personalbedarfs kann unter Umständen mit der aktuellen Arbeitsmarktentwicklung nicht Schritt halten, was einen dauerhaften Personalmangel zur Folge hat. Deshalb wird im Stellenplan nur eine aktuell moderate Steigerung vorgesehen. Zur Bewältigung der Krise wurden bereits Personal- und Stellenumschichtungen innerhalb des Landratsamtes durchgeführt. Um eine maximale Flexibilität zu erreichen sollen die zusätzlichen Stellen im Personalpool verortet und bedarfsgerecht bewirtschaftet werden. Insgesamt sind durch den weiteren Personalanstieg auch Folgen für die Personalausstattung und die Personalunterbringung zu berücksichtigen.

Grundlage für Stellenmehrungen sind Personalschlüssel, basierend auf einem Stellenbedarf je 100 Fälle. Die Berechnungsschlüssel ergeben sich in unterschiedlichen Ausprägungen für die einzelnen fachlichen Einheiten. Für den Bereich der Geflüchteten wurde aktuell lediglich von einer durchschnittlichen Zahl von rd. 700 Geflüchteten ausgegangen.

	Berechnungsschlüssel Stellenanteil je 100 Fälle
Jugendamt	
UMA-Vormundschaften	2,38/100
UMA-ASD	2,5/100
Wirtschaftliche Jugendhilfe	0,25/100
Amt für Integration/KWLK	
Leistungssachbearbeitung	0,75/100
Unterkunftsleitung	1,0/100
Hausverwaltung	0,7/100
Techn. Hausmeister	0,3/100
Soziale Beratung	<u>0,75/100</u>
	Summe 3,50/100
Ausländerwesen	0,06/100
Einbürgerungswesen	0,4/100
Querschnitt	0,5/100

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen und des Vorgehens weiterhin auf Sicht zu fahren, müssen wir, falls die Prognosen so eintreten, mit einem zusätzlichen Bedarf bis zu 37,25 Stellen rechnen. Zusätzlich besteht Bedarf für 2,75 Stellen Einbürgerungswesen und 3,00 Stellen Wirtschaftliche Jugendhilfe. Je nach Eintritt der Prognose und entsprechender Anzahl von Unterkünften muss unter Umständen von weiteren Stellenmehrungen ausgegangen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Bei einer halbjährlichen Budgetierung im Jahr 2023 für 43 zusätzliche Stellen entstehen abhängig von der Anzahl der rekrutierten Personen und zum Besetzungszeitpunkt der Stellen voraussichtlich ein zusätzlicher Personalmehraufwand in Höhe von 1,29 Mio. €, der die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe i. H. v. 4 Mio € 2023 weiter erschweren wird.

In der direkten Flüchtlingsunterbringung ist der Personalkostenersatz im Rahmen der Spitzabrechnung mit dem Land bedingt refinanziert.

III. Zuständigkeit

Gem. § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben.